

Bundesamt für Energie
Herrn Peter Koch
Sektion Recht und Rohrleitungen
3003 Bern

11. Februar 2009

Revision Energiegesetz und Energieverordnung Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2008 haben Sie uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die Entwürfe zur Revision des Energiegesetzes und der Energieverordnung zugestellt und zur Stellungnahme eingeladen. Gerne machen wir davon Gebrauch und äussern uns wie folgt:

1. Revision Energiegesetz

economisesuisse unterstützt ausdrücklich die vom Bundesrat verabschiedete energiepolitische Strategie der vier Säulen. Eine wichtige Stossrichtung besteht in der Verstärkung der Energieeffizienz. Hierzu sind effektive Massnahmen erforderlich, die mit den begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln einen maximalen Beitrag zu Zielerreichung leisten können und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien erfolgen.

1.1 Gebäude-Energieausweis

Eine transparente Darstellung des Energieverbrauchs eines Gebäudes ist grundsätzlich im Interesse jedes Eigentümers. Ob dies allerdings beim Verkauf oder bei der Vermietung von Gebäuden relevant ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Wie uns ein Mitglied mitgeteilt hat, sind die Erfahrungen in Grossbritannien mit einem vergleichbaren Gebäudeausweis mehr als ernüchternd. Obwohl der bürokratische Aufwand beträchtlich ist, werden die Ausweise sowohl von den Käufern wie auch von den Mietern völlig ignoriert. Offenbar sind bei solchen Entscheiden andere Kriterien wie Lage und Preis wesentlich wichtiger, sodass schliesslich vor allem hohe Kosten bei den Eigentümern erwachsen. Wenn bereits für ein Einfamilienhaus Kosten von rund 500 Franken geschätzt werden, dann ist mit wesentlich höheren Kosten für grössere Gebäude zu rechnen. Der Vernehmlassungstext schweigt sich hierzu aus. Für Industrie- und gewisse Dienstleistungsgebäude existieren wegen ihrer vielfältigen Zwecksetzungen keine Standards, weshalb sehr hohe Kosten für die Erstellung eines Ausweises zu befürchten wären.

**Revision Energiegesetz und Energieverordnung
Stellungnahme zur Vernehmlassung**

Wir sind der Auffassung, dass dieser Energieausweis ein freiwilliges Instrument zur Verbesserung der Transparenz sein und bleiben muss. Die obligatorische Einführung würde in erster Linie die Bürokratie aufblähen und neue Mehrkosten verursachen. Sollten sich energieeffiziente Gebäude besser am Markt behaupten, wäre eine obligatorische Ausweispflicht ohnehin unnötig. Das vom SIA ausgearbeitete Merkblatt zur Vereinheitlichung des Gebäude-Energieausweises würde für diesen Zweck ausreichen.

1.2 Globalbeiträge für Programme der Kantone

Wir sind mit der Ausweitung der Vergabe von Globalbeiträgen für die Bereiche Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung einverstanden.

1.3 Anrechenbare Kosten bei Finanzhilfen des Bundes

Unseres Erachtens erweist sich die Vergabe von Subventionen aus verschiedensten Gründen nachweislich als ungeeignet. Wenn jedoch - wie vorliegend - dieser Ansatz politisch gewollt ist, sollte er möglichst effizient und möglichst ohne Mitnahmeeffekte umgesetzt werden. Das bisherige Modell der Abgeltung der nicht amortisierbaren Mehrkosten kommt dieser Forderung am nächsten. Wir erachten den Änderungsvorschlag als nicht gerechtfertigt, da dadurch Investitionen subventioniert werden sollen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht rentabel sind. Mit einem solchen Ansatz ist ein sehr hoher Anteil von Mitnahmeeffekten zu erwarten. Ziel muss es bleiben, überdurchschnittliche Projekte zu fördern, deren Kosten nicht amortisierbar sind. Deshalb lehnen wir die vorgeschlagene Änderung ab.

1.4 Streichung des Instruments der Jahreszusicherungskredite

Wir sind mit der vorgeschlagenen Anpassung einverstanden.

2. Revision Energieverordnung

Wir sind mit den vorgeschlagenen Ergänzungen und Anpassungen grundsätzlich einverstanden. Ohne diese im Einzelnen hier wiederzugeben, schliessen wir uns ausdrücklich den technischen Erläuterungen und Differenzierungen des Fachverbands SWICO an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Mitglied der Geschäftsleitung

Urs Näf, lic. rer. pol.
Stv. Leiter des Bereichs Wirtschaftspolitik,
Bildung, Energie